



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaBond® AT-Universal

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH  
Kornwestheimer Str. 103-107  
70439 Stuttgart  
Telefon : +4971180090  
Email-Adresse : EHS@de.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only  
EHS@de.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | Einstufung | Konzentration |
|-----------------------|------------|---------------|
|-----------------------|------------|---------------|



| CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer                                                                                       | (VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008) | [%]         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------|
| Hydrocarbons, C13-C23, n-alkanes, isoalkanes, cyclics,<br>< 0.03% aromatics<br>64742-46-7<br>932-078-5<br>01-2119552497-29-XXXX | Asp. Tox.1; H304                   | >= 5 - < 10 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt



### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                |
|----------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information                                | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.                 |

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |   |                                                      |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------|

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |                                                                                                                         |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : | Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
|---------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Persönliche Schutzausrüstung | siehe unter Abschnitt 8. |
|------------------------------|--------------------------|

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                          |   |                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : | Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.                                                                                                                               |
| Hygienemaßnahmen                         | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.                                                                                                           |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                          |   |                                                                                                                           |
|------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise                | : | Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.                                               |
| Sonstige Angaben                         | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.                                                           |



### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste  
Farbe : verschiedene  
Geruch : sehr schwach  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar



|                                            |   |                                        |
|--------------------------------------------|---|----------------------------------------|
| Flammpunkt                                 | : | > 101 °C                               |
| Zündtemperatur                             | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%)            | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%)             | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündlichkeit                            | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Oxidierende Eigenschaften                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                                 | : | 0,01 hPa                               |
| Dichte                                     | : | ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                          | : | unlöslich                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser   | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                      | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                    | : | > 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                       | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                | : | Keine Daten verfügbar                  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar



### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

Kein Gefahrgut

### IATA

Kein Gefahrgut

### IMDG

Kein Gefahrgut

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code



Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Verboten und/oder eingeschränkt  
(1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich)  
(Hydrocarbons, C13-C23, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 0.03% aromatics)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet  
(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH Information:

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 0,01 %  
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,01 %

GISCODE : RS10

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.





---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Volltext anderer Abkürzungen

|           |                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr                                                                                                                                                                                                                    |
| ADR       | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS       | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL      | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50      | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS       | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA      | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG      | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50      | Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                               |
| LC50      | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL    | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL       | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT       | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC      | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH     | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC      | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |
| vPvB      | Very persistent and very bioaccumulative                                                                                                                                                                                             |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !